



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Eingel. 18. Dez. 2025

Zahl: 004-1 Bearb.: PRO

Sign.:

Zahl:
004-1/5/2025

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am **Mittwoch, 10.12.2025**
im **MZH Gurnitz, Kultursaal Gurnitz**
Siegfried-Steiner-Park 1, 9065 Ebenthal

Beginn: **18.03 Uhr**
Ende: **20.09 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 02.12.2025 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO beschlussfähig.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil öffentlich und in einem weiteren Teil nicht öffentlich.

Anwesend (in alphabetischer Reihenfolge):

Bürgermeister:

Bürgermeister Ing. Christian Orasch (SPÖ)

Gemeinderatsmitglieder:

Vzbgm Markus Ambrosch (SPÖ)

GR Johann Archer (DU)

GR Johann Brückler (ÖVP)

GR Josef Dobernigg (SPÖ)

GV Hartwig Furian (SPÖ)

GR Kurt Haller (SPÖ)

GR Gerald Karl Hyden (SPÖ)

GR Sonja Kleiner (SPÖ)

GV Georg Johann Matheuschitz (FPÖ)

GR Tanja Christine Niederdorfer-Blatnik (SPÖ)
GR Franz Novak (SPÖ)
GR Daniel Pertl, MSc. (SPÖ)
GR Robert Pichler (SPÖ)
GR Claudia Pippa (ÖVP)
GR Gottfried Plieschnegger (ÖVP)
GR Boris Schaunig (SPÖ)
GR Alexander Schober-Graf, MSc. MA (SPÖ)
GR Maria Katharina Setz (SPÖ)
GR Andrea Steiner (SPÖ)
GR Ing. Beatrix Steiner (FPÖ) (ab 18:12 Uhr)
GR Michael Strohmaier (FPÖ)
GV Gerald Franz Unterweger (SPÖ)
GR Lisa Unterweger (SPÖ)
GV Mag. Thomas Wieser (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Ersatz-GR Werner Andreas Haller (SPÖ) Vertretung für Vzbgm Barbara Maria Domes
Ersatz-GR Patrick Rudolf Perschak (SPÖ) Vertretung für Herrn Fabian Mirko Hribernig

ferner von der Verwaltung:

Nina Lube ()
Anita Alicajic ()
Christine Prossenberger ()
Claudia Schneeweiss, BSc. ()
Mag. Michael Zernig ()

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderatsmitglieder:

Vzbgm Barbara Maria Domes (SPÖ) Vertreten durch EGR Werner Haller
GR Fabian Mirko Hribernig (SPÖ) Vertreten durch EGR Patrick Perschak

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereihte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: **Bürgermeister Ing. Christian Orasch**

Schriftführung: **Christine Prossenberger**

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die

für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Verlauf der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL

GR-TOP 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Eröffnung, Begrüßung

Bgm Ing. Orasch eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung. Nachdem es heute wieder einmal eine Weihnachtssitzung sei, möchte er die Tagesordnung ergänzen, ohne das zum Beschluss zu erheben, dass auch die Fraktionssprecher vor dem nichtöffentlichen Teil ihre Grußworte oder Weihnachtswünsche hier kundtun können.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Ing. Orasch stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er teilt mit, dass sich GR Ing. Steiner ein wenig verspäten werde.

Vorbringen zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

Bgm Ing. Orasch teilt mit, dass es keine Vorbringen zur Tagesordnung und zur unterfertigt vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates gebe.

Er fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bringt er die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Ing. Steiner B.).

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet somit:

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs.4 K-AGO**
- 3. Fragestunde**
- 4. Wege- und Teilungsangelegenheiten**
 - 4.1. Ebenthal: Änderung bei öff. Wegparz. 728/1, KG 72105 Ebenthal, Erklärung eines Trennstückes als öffentliche Straßenfläche sowie Tausch- und Schenkungsvertrag**

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/3/5/2025, TOP-Nr. 2.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.1.1

- 5. Prüfberichte des Kontrollausschusses gem. § 93 Abs. 3 K-AGO**

- 6. Stellenplan 2026, Verordnung**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.2

- 7. Finanzbeschlüsse**

- 7.1. KDZ - Haushaltskonsolidierungskonzept**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.1

- 7.2. KIZ - Einmietung durch Wirtschaftshof - Nutzungsvereinbarung mit Betrieben Wasser/Müll/Kanal**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.2

- 7.3. KIZ - Aufteilungsschlüssel Betriebskosten Wihof/Wasser/Kanal/Müll ab 01.07.2025**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.3

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.3

- 7.4. Amtsgebäude: Aufteilungsschlüssel auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.4

7.5. Stundensätze der handwerklich Bediensteten ab 01.01.2026

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.5

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.5

7.6. Voranschlag-Verordnung 2026 (VA 2026)

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.6

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.6

7.7. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.7

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.7

7.8. Bedarfszuweisungen für 2026

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.8

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.8

7.9. Aufnahme Kontokorrentkredit 2026

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 3.9

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.3.9

8. Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG): Wirtschaftsplan für 2026

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 6.1

9. Gemeindeabgaben und Tarife

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.4

9.1. Ebenthaler Abfallgebühren - Verordnung ab 01.01.2026

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/2/6/2025, TOP-Nr. 4.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.4.1

9.2. Wertstoffsammelzentrums- Ordnung 2026 ab 01.01.2026

Vorberatung:

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/4/5/2025, TOP-Nr. 2.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.4.2

10. Kärnten Netz: 20kV Dienstbarkeitsvereinbarung Rottenstein samt Entschädigungsleistung

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/3/5/2025, TOP-Nr. 3

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.5

11. Burgrichter zu Gurnitz, Nutzungsvereinbarung für das Kulturhaus Gurnitz samt Außenanlagen

Vorberatung:

Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/6/1/2025, TOP-Nr. 2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.6

12. Biomasseliefervertrag VS Gurnitz und Kindergarten Zell/Gurnitz: einvernehmliche Auflösung

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 7.1

13. Aussetzung der Raumordnungsverfahren bis zur Beschlussfassung des neuen ÖEK

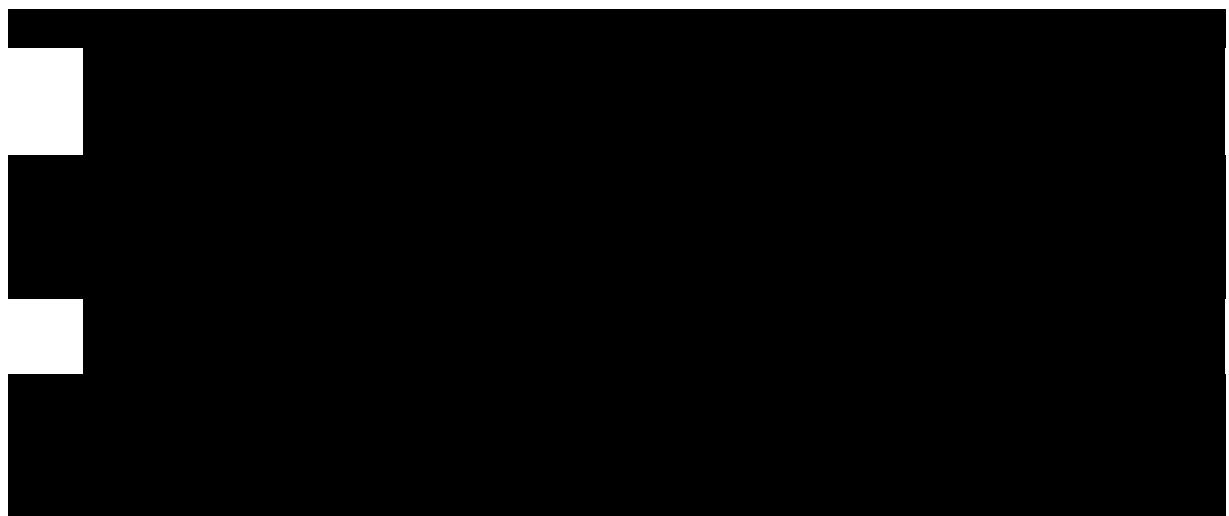
Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-4/3/5/2025, TOP-Nr. 4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 09.12.2025, Zahl: 004-2/9/2025, TOP-Nr. 5.7

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL



GR-TOP 2.:

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs.4 K-AGO

Bgm Ing. Orasch ersucht, folgende Mandatare auf deren Wunsch hin zu Protokollprüfern zu bestellen:

- **GR Gerald Hyden**
- **GV Georg Matheuschitz**

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Ing. Steiner B.).

GR-TOP 3.:
Fragestunde

Bgm Ing. Orasch stellt fest, dass für diese Gemeinderatssitzung keine Anfrage im Sinne der K-AGO vorgelegt wurde.

GR-TOP 4.:
Wege- und Teilungsangelegenheiten

GR-TOP 4.1.:
Ebenthal: Änderung bei öff. Wegparz. 728/1, KG 72105 Ebenthal, Erklärung eines Trennstückes als öffentliche Straßenfläche sowie Tausch- und Schenkungsvertrag

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als BEILAGE A zu diesem Tagesordnungspunkt vor. BEILAGE B bildet der Tausch- und Schenkungsvertrag.

b) Erläuterungen

Im Zuge der von den Grundstückseigentümern beantragten Grundstücksteilung der Parz. 127/3 und 127/1, beide KG 72105 Ebenthal, würden diese verpflichtet, der Marktgemeinde das aus der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 10.06.2025, GZ 1480/24 ersichtliche Trennstück 8, im Ausmaß von 1 m², zur Vereinigung mit der öffentlichen Wegparz. 728/1, KG 72105 Ebenthal, kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut, EZ 318, abzutreten.

Abtretungsfläche an das öffentliche Gut, EZ 318:

aus Parz. 127/3	KG 72105 Ebenthal	1 m ²	Trennstück 8
-----------------	-------------------	------------------	--------------

Angemerkt wird, dass sich die Parz. 128, KG 72105 Ebenthal, im „Liegenschaftsbesitz“ der Marktgemeinde befindet und kein öffentliches Gut darstellt. Im nordwestlichen Bereich der Parz. 127/3, KG 72105 Ebenthal, verläuft eine bereits bestehende Sichtschutzmauer. Hier soll die Grundstücksgrenze mit der tatsächlichen Nutzung in Einklang gebracht werden. Dies betrifft die Trennstücke 3, 4, 5, 6 und 7 aus der ggst. Vermessungsurkunde, welche im Rahmen des Tausch- und Schenkungsvertrages abgetreten bzw. übereignet werden. Daraus ergeben sich folgende Änderungen bei den betreffenden Liegenschaften:

Abtretungsfläche an den Liegenschaftsbesitz der Marktgemeinde, EZ 33:

aus Parz. 127/1	KG 72105 Ebenthal	1 m ²	Trennstück 3
aus Parz. 127/3	KG 72105 Ebenthal	0 m ²	Trennstück 4
aus Parz. 127/3	KG 72105 Ebenthal	5 m ²	Trennstück 6
aus Parz. 127/3	KG 72105 Ebenthal	1 m ²	Trennstück 7

Übereignungsfläche aus dem Liegenschaftsbesitz der Marktgemeinde, EZ 33:

aus Parz. 128	KG 72105 Ebenthal	0 m ²	Trennstück 5
---------------	-------------------	------------------	--------------

Die anfallenden Vermessungskosten sowie die Kosten der Vertragserrichtung (Tausch- und Schenkungsvertrag) werden von den Antragstellern getragen.

Für die grundbücherliche Durchführung, die durch die Antragssteller zugleich mit der Verbücherung der Vermessungsurkunde veranlasst wird, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung des der öffentlichen Wegparz. 728/1, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

Nach positiv gefasstem Gemeinderatsbeschlusses erfolgt seitens der Marktgemeinde die bescheidmäßige Erledigung der Grundstücksteilung. Die Kundmachung der dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegten Verordnung erfolgt nach Eintritt der Rechtskraft des Grundstücksteilungsbescheides.

c) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG, welche erst nach Eintritt der Rechtskraft des noch ausständigen Grundstücksteilungsbescheides kundgemacht wird, gemäß dem in der BEILAGE A angefügtem Entwurf (Zahl: 612-7/420/2025-Sc/Th), mit der das der

öffentlichen Wegparzelle 728/1, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

2. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge den gemäß BEILAGE B im Entwurf vorliegenden Tausch- und Schenkungsvertrag mit Beschluss genehmigen.

ANTRÄGE

1. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG, welche erst nach Eintritt der Rechtskraft des noch ausständigen Grundstücksteilungsbescheides kundgemacht wird, gemäß dem in der BEILAGE A angefügtem Entwurf (Zahl: 612-7/420/2025-Sc/Th), mit der das der öffentlichen Wegparzelle 728/1, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.
2. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge den gemäß BEILAGE B im Entwurf vorliegenden Tausch- und Schenkungsvertrag mit Beschluss genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgende

Anträge

1. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG, welche erst nach Eintritt der Rechtskraft des noch ausständigen Grundstücksteilungsbescheides kundgemacht wird, gemäß dem in der BEILAGE A angefügtem Entwurf (Zahl: 612-7/420/2025-Sc/Th), mit der das der öffentlichen Wegparzelle 728/1, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.
2. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge den gemäß BEILAGE B im Entwurf vorliegenden Tausch- und Schenkungsvertrag mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme beider Beschlussanträge (bei Abwesenheit von GR Ing. Steiner B.).

GR-TOP 5.:

Prüfberichte des Kontrollausschusses gem. § 93 Abs. 3 K-AGO

GR Brückler: Seit der letzten GR-Sitzung haben zwei Sitzungen des Kontrollausschusses stattgefunden. Die erste war am Montag, den 17.11.2025. Dabei wurde der buchmäßige und tatsächliche Kassenbestand überprüft sowie die Belegsprüfung durchgeführt. Die Eingangsrechnungen ab 2744, die AAB ab 2271, die Kassenbelege ab 1093 bis laufend wurden überprüft. Diese haben keine Beanstandungen ergeben. Es seien nur ein paar Fragen aufgetreten, die aber in der heutigen Sitzung von unserer Finanzverwalterin perfekt beantwortet wurden. Weiters habe man sich die Ertragsanteile angeschaut. Man habe festgestellt, dass die letzten zwei Monate relativ erfreulich waren. Der Marktgemeinde wurde nämlich, im Gegensatz zu anderen Monaten, ein Geld überwiesen. Weiters habe man sich mit dem Konsolidierungskonzept beschäftigt. Er dankt allen für die Zusammenarbeit. Was im Konsolidierungskonzept vorgelegt wurde, habe der Kontrollausschuss zu 80 % im Laufe des Jahres schon festgestellt und auch dem Gemeinderat vorgelegt, wo man Einsparungen vornehmen könne. Er habe Verständnis dafür, dass es auch einen Bericht von auswärts geben musste, damit auch das Land entsprechend zufriedengestellt werde. Mit Stolz dürfe er vermelden, dass man mit unserer guten Zusammenarbeit, vieles von dem, was da festgestellt wurde, im Kontrollausschuss bereits vorweggenommen habe.

Die heutige Sitzung des Kontrollausschusses fand von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Es wurde die Belegsprüfung der Eingangsrechnungen von 3132 bis 3426 durchgeführt. Bei den Ertragsanteilen habe es nichts Neues gegeben, weil die Dezember-Ertragsanteile noch nicht da seien. Man habe sich das Budget, den Voranschlag für 2026, angeschaut. Es seien die Einsparungspotenziale, die vorgeschlagen wurden, ausgenutzt worden. Das Budget sei sehr schlank. Er vermelde noch den heutigen Kontostand, damit eine Vorstellung habe, wie es unserem Kontokorrentrahmen gehe. Man habe heute einen Stand von € 1.438.174,--. Leider nicht zum Ausgeben, sondern mit einem „Minus“ vorne versehen. Wenn man sich zurückerinnere, welchen Stand man im Vorjahr hatte, dann könne man den Rückgang vom „Minus“ durchaus als sehr erfreulich bezeichnen. Er ersucht um Diskussion und um Entlastung des Herrn Bürgermeister und der Finanzverwaltung.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend folgenden

Antrag

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: **einstimmige Annahme.**

GR-TOP 6.:
Stellenplan 2026, Verordnung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Stellenplanverordnung 2026, Zahl 011-1/74/2025-Ma, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Entwurf der Stellenplanverordnung 2026, Zahl 011-1/74/2025-Ma, als BEILAGE 1 zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeindeaufsicht, vom 06.11.2025 liegt hierzu als BEILAGE 2 vor.

b) Erläuterungen

Es wird ersucht, bei der Beratung im Gemeinderat von Namensnennungen abzusehen, da Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Der Stellenplan selbst ist jedoch in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2026 ist lediglich folgende Personalmaßnahme erforderlich und vorgesehen:

Die Gemeindemitarbeiterin auf der Planstelle „49 Küchenhilfe p4“ ist nicht nur als Küchenhilfe tätig, sondern übernimmt den Kochdienst zu 100% im Falle von Urlaub, Krankenstand bzw. sonstiger Abwesenheit der Köchin. Der Küchenbetrieb Zell/Gurnitz kocht nunmehr bereits Mittagsmahlzeiten für rund 95 Kindergarten- und 150 Hort- und GTS-Kinder aus. Es ist daher dringend erforderlich, diese Planstelle TH-HK3 auf ein Vollbeschäftigungsausmaß zu erhöhen.

Die betroffene Mitarbeiterin hat zudem kürzlich aber auch die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin abgeschlossen und kann und wird im Bedarfsfall auch in den Kindergartengruppen vertretungsweise eingesetzt. Auch aus diesem Grund ist eine Vollbeschäftigung sinnvoll und erforderlich, um den Bedarf abdecken zu können.

c) aufsichtsbehördliche Prüfung und Genehmigung

Die oben beschriebene Personalmaßnahme wurde vom Gemeindeservice-Zentrum geprüft und die Zuordnung bestätigt. Die schriftliche aufsichtsbehördliche Zustimmung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeindeaufsicht, vom 06.11.2025 liegt vor.

d) Stellungnahme des Personalvertretungsausschusses

Die schriftliche Stellungnahme des Personalvertretungsausschusses wurde angefordert und wird nachgereicht bzw. in den Gremien zur Kenntnis gebracht.

e) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE 1 angefügten Entwurf (Zahl 011-1/74/2025-Ma), mit welcher der Stellenplan 2026 festgelegt wird, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE 1 angefügten Entwurf (Zahl 011-1/74/2025-Ma), mit welcher der Stellenplan 2026 festgelegt wird, beschließen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Man war im Laufe des heurigen Jahres gegen den Stellenplan, weil ja eine Stelle, die aktuell vakant und schon für das Jahr 2027 vorgesehen sei, diese wieder zu besetzen, und man budgetär sowieso Probleme habe. Nachdem das in der Finanzverwaltung mit der neuen Chefin aber gut laufe, werde man dem neuen Stellenplan zustimmen. Er müsse ein wenig über die Stellungnahme des Landes lachen. Man habe aktuell 747,48 BRP Punkte, was immer das sein möge, verbraucht. Uns würden aber 895 BRP Punkte zustehen. Da müsse er ehrlich sagen, dass das überarbeitet gehöre. Wer solle, wenn man den Stellenplan voll ausnützen würde, das bezahlen? Das würde sich beim Budget mit einer knappen Million, die man weder habe, noch aufbringen könne, zu Buche schlagen. Er wisse nicht, nach welchem System das jemals gemacht wurde, dass uns soviel Punkte zustehen. Er hoffe, dass man mit weiteren Erweiterungen des Stellenplanes äußerst vorsichtig umgehe.

GR Dobernigg: Es wären über 100 Punkte mehr, die noch möglich wären. Die Stelle vom Amtsleiter habe 100 Punkte (Anm.: eigentlich 72 Punkte). Also könnte noch so eine Stelle nachbesetzt werden. Man würde dann die Punkte trotzdem noch nicht erreichen, die uns vom Land vorgegeben wurden. Die Punkteanzahl vom Land sei schon ein wenig hoch gegriffen. Aber es sei so. Man komme mit dem, was man jetzt habe, aus.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE 1 angefügten Entwurf (Zahl 011-1/74/2025-Ma), mit welcher der Stellenplan 2026 festgelegt wird, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 7.: Finanzbeschlüsse

GR-TOP 7.1.: KDZ - Haushaltskonsolidierungskonzept

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Haushaltkonsolidierungskonzept (Stand 14.11.2025) sowie der Prüfungsbericht sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu das Haushaltkonsolidierungskonzept (Stand 14.11.2025) sowie der Prüfungsbericht als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Im August 2024 wurde die Marktgemeinde durch die wirtschaftliche Gemeindeaufsicht einer Gebarungsprüfung unterzogen. Im Zuge dessen wurde ein Prüfbericht, Zahl: 03-KL-22PR-29744/2024, erstellt. In diesem wurde Folgendes ausgeführt:

„Der Marktgemeinde wird empfohlen, mittels Strategiefindungsprozess ein Leitbild bzw. entsprechende Planungen in den Gremien zu erarbeiten, um dieser negativen finanziellen Aufwendung, bei dem gleichzeitig stattfindendem bzw. weiterem geplanten Wachstum der Marktgemeinde, auf Basis der vorhandenen Potenziale und Ressourcen entgegenwirken zu können.“

Dieser Prüfbericht wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 zur Kenntnis gebracht.

Insbesondere aufgrund dieses Berichtes und der Empfehlung zu konsolidieren, wurde mit Umlaufbeschluss U1 vom 12.02.2025 das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) mit der Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes beauftragt. Die Kosten hierbei beliefen sich auf € 23.640,-- brutto, wovon € 10.000,-- durch BZ a.R. bzw. € 2.000,-- durch die Unterstützung des Städtebundes gedeckt werden konnten. Die restlichen € 11.640,-- mussten durch den Gemeindehaushalt selbst aufgebracht werden. Bereits im Laufe des Jahres 2025 wurden diverse Einsparungspotenziale erkannt und proaktiv umgesetzt. Beispielsweise wurden in der defizitären Haushaltsguppe „2“ mit Wirkung vom 01.09.2025 diverse Tarife im Bereich der GTS, Horte und Kindergärten sowie in Bezug auf sonstige Verrechnung von Mahlzeiten angepasst (alle im GR 3/2025 vom 02.07.2025). Des Weiteren wurden mit Beschluss des GR vom Dezember 2024 bis auf Weiteres alle freiwilligen Leistungen ausgesetzt. Mit Fahrplanwechsel Mitte Dezember werden auch diverse Korrekturen im Bereich des Busverkehrs umgesetzt werden. Es werden defizitäre Kurse im Linienbussystem gestrichen, die bis dato von der Bevölkerung nicht in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren wird es nach rund zehn Jahren zu einer Anpassung der Mobil-E-Tarife kommen. Es soll nach derzeitigem Plan die Einzelfahrt anstelle € von 2,-- dann € 3,50 kosten und die Hin- und Rückfahrt anstelle € 3,50 dann € 5,--. Weitere Konsolidierungspotenziale, die in Ebenthal äußerst gering ausfallen, sind im Konsolidierungskonzept grundsätzlich auf Seite 19 bis 22 ersichtlich.

c) VA 2026

Sämtliche Konsolidierungspotenziale wurden, entweder, wie bereits oben erwähnt, im Rahmen des Haushaltsjahres 2025 dargestellt und umgesetzt bzw. im VA 2026 für mittel- bis langfristige Maßnahmen vorgekehrt und dargestellt.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge das in der BEILAGE ersichtliche Haushaltkonsolidierungskonzept mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge das in der BEILAGE ersichtliche Haushaltkonsolidierungskonzept mittels Beschlusses genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Er dürfe festhalten, dass diese € 23.640,-- die das gekostet habe, für uns sehr gut investiertes Geld sei. Man habe festgestellt, dass der Prophet im eigenen Land wenig gelte. Jetzt habe die Gemeinde schwarz auf weiß, mit einem Stempel einer externen Beratungsfirma, den Sanctus bekommen, dass man spare, wo es gehe. Mehr sei nicht möglich. Es sei eine Möglichkeit, dass das Land sehe, dass die Gemeinde alles probiere, was vorgeschlagen werde. Man könne davon ausgehen, dass

das Land in den nächsten Jahren unsere Abgänge abdecken werde. Das sei der Sinn und Zweck aus Sicht der Gemeinde, dass man das habe und nachweisen könne, dass man alles Mögliche getan habe, was budgetär möglich war. Damit könne man dem Land wieder Auge in Auge gegenüberstehen.

Bgm Ing. Orasch: Unser Ziel sei es natürlich, wieder in ausgeglichene Zahlen zu kommen und nicht nur den Abgang zu decken. Das liege aber momentan noch nicht in unserer Hand.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge das in der BEILAGE ersichtliche Haushaltkonsolidierungskonzept mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Pichler).**

GR-TOP 7.2.:

KIZ - Einmietung durch Wirtschaftshof - Nutzungsvereinbarung mit Betrieben Wasser/Müll/Kanal

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Korrespondenz mit der Confida Steuerberatungskanzlei, Frau Mag. Falgenhauer-Schlatte, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die Korrespondenz mit der Confida Steuerberatungskanzlei, Frau Mag. Falgenhauer-Schlatte, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Des Weiteren ist das BZ-Zusicherungsschreiben des Landes Kärnten für die Verlegung des Bauhofes beigeschlossen.

b) Chronologie

In der Sitzung des Gemeinderats 3/2024 vom 03.07.2025 wurde das ehemalige Wartungszentrum der Trans Austria Gasleitung GmbH (nunmehr TAG) in der Lindenstraße 12 angekauft. Das nunmehr als KIZ betitelte Objekt befindet sich auf der Parz. Nr. 397/22, KG 72112 Gradnitz, mit einer Fläche von 7.357

m² (Grundstücksfläche und Gebäudebestand). Die eben angeführte Parzelle wurde im Rahmen des Kaufes auf das seitens der Marktgemeinde nutzbare Format eingekürzt und ist nicht mehr mit Servitutstreifen für den Betrieb der Gasleitung behaftet. Die damalige Finanzierung setzte sich zusammen aus € 900.000,-- wovon € 270.000,-- (30 %) aus der Zahlungsmittelreserve Wasser, € 450.000,-- (50 %) aus der Zahlungsmittelreserve Kanal und € 180.000,-- (20 %) aus der Zahlungsmittelreserve Müll aufgebracht wurden. Das Vorhaben wurde in der GR-Sitzung 3/2024 vom 03.07.2024 mittels Beschlusses eines investiven Einzelvorhabens gem. K-GHG genehmigt.

Seit 01.07.2025 ist der Wirtschaftshof der Marktgemeinde im KIZ beheimatet. Der für den Betrieb des KIZ notwendige Aufwand ist ab diesem Zeitpunkt, fußend auf einem weiteren GR-Beschluss, nach den Kostenanteilen 30,50 % für Wirtschaftshof, 21,96 % Wasserhaushalt, 31,72 % Kanalhaushalt und 15,81 % Müllhaushalt zu berücksichtigen und ab diesem Zeitpunkt für den RA 2025 zu bereinigen. Da mit einem Vollbetrieb ab 01.01.2026 des Wirtschaftshofes am Standort des KIZ in der Lindenstraße 12 gerechnet werden kann, sollten ab diesem Zeitpunkt, durch interne Umbuchung, auch Mieten des Wirtschaftshofes an die Betriebe Wasser, Müll und Kanal geleistet werden. Nach einer Laufzeit von 35 Jahren soll der Anteil des Gebäudes beim Wirtschaftshof aktiviert werden und eine weitere Mietkostenzahlung entfallen.

c) Finanzierung

Für die Finanzierung der Miete können, laut Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeinderevision, auch € 150.000,-- BZ a.R. für die Verlegung des Bauhofes (Zusicherungsschreiben 03.03.2025, Zahl: 03-KL22-PB-23369/2025-2) für eine Mietvorauszahlung in Anspruch genommen werden. Die Mietvorauszahlung wurde von Seiten der Confida geprüft und ist diese betriebswirtschaftlich und steuertechnisch nachvollziehbar. Die Höhe der Miete beläuft sich auf 1,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten pro Jahr -. Die Mietzinsvorauszahlung stellt sich dar wie folgt:

Mietkosten KIZ

Anschaffungskosten ehem. TAG Gebäude	€ 900.000,00
Miete für Gebäude 1,5 % p.a. Herstellungs- und Anschaffungskosten	€ 13.500,00
Hier von entfallen auf den Wirtschaftshofanteil 30,5 % p.a.	€ 4.117,50
Verzinsung (fikt. Mietpreissteigerung p.a. fix)	0,25%
Laufzeit in Jahren	35
Gesamte Einzahlungen an Betriebe (ohne Zinsen)*	€ 144.115,00
Zinszahlungen an Betriebe*	€ 6.500,00
Endkapital	€ 150.615,00

* gedeckt durch BZ a.R. (bis € 150.000,00)

Die Mietkosten für 35 Jahre in der Höhe von € 150.615,00 sind gemäß den Anschaffungskosten und Umbaukosten für das KIZ wie folgt auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit aufzuteilen:
 Wasser – 30 % - € 45.184,50
 Müll – 20 % - € 30.123,--
 Kanal – 50 % - € 75.307,50

Die Mietvorauszahlung würde, wie bereits erwähnt, für 35 Jahre, mit einer fiktiven Mietpreissteigerung, als Verzinsungsrücklage von 0,25 % p. a. erfolgen. So ist auch gewährleistet, dass

die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit durch die Einmietung des Wirtschaftshofanteiles nicht geschädigt werden.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge unter Zugrundelegung des obigen Sitzungsvortrages den Beschluss fassen, den Wirtschaftshof in das KIZ der Betriebe Wasser (30 %), Müll (20 %) und Kanal (50 %) einzumieten und für den 30,5 prozentigen Wirtschaftshofanteil BZ a. R. in der Höhe von € 150.000,-- (Zusicherungsschreiben, Zahl: 03-KL22-PB-23369/2025-2), zum Zwecke der Mietvorauszahlung für eine Laufzeit von 35 Jahren, in Anspruch zu nehmen. Die gesamte Mietvorauszahlung beläuft sich auf € 150.615,--. Nach 35 Jahren ist der Anteil des Wirtschaftshofes im Haushalt für den Wirtschaftshof zu aktivieren.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge unter Zugrundelegung des obigen Sitzungsvortrages den Beschluss fassen, den Wirtschaftshof in das KIZ der Betriebe Wasser (30 %), Müll (20 %) und Kanal (50 %) einzumieten und für den 30,5 prozentigen Wirtschaftshofanteil BZ a. R. in der Höhe von € 150.000,-- (Zusicherungsschreiben, Zahl: 03-KL22-PB-23369/2025-2), zum Zwecke der Mietvorauszahlung für eine Laufzeit von 35 Jahren, in Anspruch zu nehmen. Die gesamte Mietvorauszahlung beläuft sich auf € 150.615,--. Nach 35 Jahren ist der Anteil des Wirtschaftshofes im Haushalt für den Wirtschaftshof zu aktivieren.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Nachdem in weiteren Punkten eine Erhöhung der Müllgebühren geplant sei, möchte er sich da schon energisch zu Wort melden. Das sei ein klassischer Fall, wie die marktbestimmten Betriebe, deren Geld ja von der Bevölkerung komme, sukzessive ausgehöhlt werden. Aktuell habe man 4 % Inflation. Wann werde es denn zu einer Deflation kommen? Man habe in 35 Jahren eine Mietpreissteigerung um 0,25 % angedacht. Das sei ganz sicher eine Schädigung von mehr als € 100.000,-- für die marktbestimmten Betriebe. Das sei nicht möglich. Mit der Miete und ohne Mietpreissteigerung habe der Wirtschaftshof die Anteile am Gebäude auf 35 Jahre auch noch erworben. Das Geschäft würde er auch gerne eingehen. Nur das Geschäft gebe es am freien Markt nicht. Eine Erhöhung in dem Zusammenhang und die Betriebe so abzuschmutzen, gehe aus seiner Sicht nicht. Wenn es bei den 0,25 % bleibe, könne man dem so nicht zustimmen. Wenn man sage, dass es eine Mietvorauszahlung sei und es gebe dann noch Zahlungen in Höhe der aktuellen Inflation, sei er gerne dabei. Aber eine Erhöhung von 0,25 % fix auf 35 Jahre einzurechnen, gehe nicht. Auf der anderen Seite wolle man die Müllgebühren um 10 % erhöhen. Das gehe nicht. Man habe jetzt zwei Varianten. Entweder stimme man der Erhöhung der Müllgebühren nicht zu oder man stimme diesem Punkt nicht zu.

AL Mag. Zernig: Man war mit der Confida in St. Veit in Kontakt. Es handle sich dabei um eine Mietvorauszahlung, die man ähnlich gewertet habe wie ein inneres Darlehen in Bezug auf die Verzinsung. Da seien nicht die Zinsen anzusetzen, die am freien Markt maßgeblich sind, sondern die

Sparbuchzinsen. Man habe einmal ein inneres Darlehen genommen, wo nicht die marktüblichen Zinsen in Bezug auf eine Vorfinanzierung einer Straßenbeleuchtung angesetzt wurden, sondern ein ganz niedriger Wert, der auf den Sparbüchern angesetzt wurde. Das sei es im Grunde genommen. Den dürfe man auch mit Fixzinssatz fixieren. Das sei ähnlich zu werten wie ein inneres Darlehen, weil es nur Gemeindevermögen und eine buchhalterische Darstellung sei. Das mit den 35 Jahren sei so wie eine Art Abschreibungssituation. Da sei das Gebäude dann buchhalterisch wahrscheinlich nur mehr einen Euro wert. Aufgrund dessen dürfe das auch beim Wirtschaftshof aktiviert werden. Dazu gebe es einen Schriftverkehr mit der Confida. Da sei dann tatsächlich dieser plus/minus 30-prozentige Anteil nicht mehr Teil der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, sondern des Wirtschaftshofes. Es sei alles auflösbar. Man könne bei ihm im Büro gerne die Korrespondenz einsehen.

GR Brückler: Dass das rechtlich wahrscheinlich korrekt sei, daran bestehe kein Zweifel. Sei das aber moralisch gegenüber den Bürgern vertretbar? Wenn man das so mache, müsse man bitte die ganzen Guthaben, was man bei den marktbestimmten Betrieben habe, sofort als inneres Darlehen auf unseren Kontokorrentkredit umbuchen. Dann erspare man sich im Jahr € 30.000,-- oder € 40.000,-- wenn man das mit dem Zinssatz von 0,25 % mache. Fünf Jahre dürfe man das haben. Nach fünf Jahren buche man das Geld dann vom Kontokorrentkonto wieder auf die marktbestimmten Betriebe zurück. Dann habe man sich € 150.000,-- erspart. Das sei rechtlich auch in Ordnung. Man habe bei den marktbestimmten Betrieben kein Darlehen.

AL Mag. Zernig: Man habe die sogenannten unechten inneren Darlehen, die unterjährig zur Zwischenfinanzierung herangezogen werden. Sollte man z. B. eine Quartalsvorschreibung machen, bekomme man Cash. Mit diesem Cash werde der Haushalt zwischenfinanziert, um den Kontokorrentrahmen möglichst gering ausschöpfen zu müssen.

GR Brückler: Ja. Aber man habe so große Rücklagen. Da wäre viel mehr drinnen, als die paar „Netsch“, die bei den Vorschreibungen hereinkommen.

Bgm Ing. Orasch: Man habe diesbezüglich auch bei der Aufsichtsbehörde rückgefragt. Innere Darlehen können nicht frei vergeben werden. Die müssen durch BZ-Mittel gedeckt sein. Eine Laufzeit über 35 Jahre hinaus sei nicht möglich. Ein inneres Darlehen sei natürlich die günstigste Form einer Finanzierung.

GR Brückler: Natürlich sei die Aufsichtsbehörde, also das Land, interessiert, dass es der Gemeinde möglichst wenig Geld zuschießen müsse. Das sei ganz klar, dass die damit einverstanden seien, denn damit werde mehr oder weniger unser Haushalt entlastet. Gegenüber unseren Gemeindegäbern sei das aber nicht korrekt. Man werde jetzt aber dieser Sache zustimmen, nur werde man dann gegen die Erhöhung der Müllgebühren sein.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge unter Zugrundelegung des obigen Sitzungsvortrages den Beschluss fassen, den Wirtschaftshof in das KIZ der Betriebe Wasser (30 %), Müll (20 %) und Kanal (50 %) einzumieten und für den 30,5 Prozentigen Wirtschaftshofanteil BZ a. R. in der Höhe von € 150.000,-- (Zusicherungsschreiben, Zahl: 03-KL22-PB-23369/2025-2), zum Zwecke der Mietvorauszahlung für eine Laufzeit von 35 Jahren, in Anspruch zu nehmen. Die gesamte Mietvorauszahlung beläuft sich auf € 150.615,--. Nach 35 Jahren ist der Anteil des Wirtschaftshofes im Haushalt für den Wirtschaftshof zu aktivieren.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 7.3.:

KIZ - Aufteilungsschlüssel Betriebskosten Wihof/Wasser/Kanal/Müll ab 01.07.2025

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Eine Gesamtaufstellung des Aufteilungsschlüssels zwischen normalem Budget (hoheitlich, privatwirtschaftlich) samt umlageanteiliger Kosten auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Wasser, Müll, Kanal bzw. Gemeindewohnhäuser, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu eine Gesamtaufstellung des Aufteilungsschlüssels zwischen normalem Budget (hoheitlich, privatwirtschaftlich) samt umlageanteiliger Kosten auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Wasser, Müll, Kanal bzw. Gemeindewohnhäuser, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Aufgrund der Vorgaben der Gemeinderevision ist es notwendig, der Kostenwahrheit entsprechend, die für unsere Gebäude anfallenden Kosten für den Betrieb, die Instandhaltung usgl. sowie die anteiligen Personalkosten auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Müll, Kanal, Gemeindewohnhäuser) umzulegen. Der Gemeinderat beschloss hierzu bereits sämtliche Ulagemechanismen in den letzten Jahren.

c) Wirtschaftshof im KIZ

Ab dem 01.07.2025 wird der Wirtschaftshof grundsätzlich im Rahmen des KIZ in der Lindenstraße 12 betrieben. Der Aufwand des Betriebes wäre entsprechend dem errechneten Aufteilungsschlüssel dem Wirtschaftshof anzulasten. Diverse zukünftige Investitionen in das Betriebsobjekt wären noch separat zu beurteilen. Die Einmietung in das KIZ durch den Wirtschaftshof ist Gegenstand eines weiteren Tagesordnungspunktes dieser GR-Sitzung.

Durch die Aussiedelung des Wirtschaftshofes ab 01.07.2025 in das KIZ wurden im Amtsgebäude diverse Räumlichkeiten frei, die nicht mehr dem Wirtschaftshof budgetär angelastet werden können. Demgemäß ist auch der mit GR-Beschluss vom 26.04.2023 (GR2/2023) festgelegte Aufteilungsschlüssel ab 01.07.2025 rückwirkend zu berichtigen. Die Berichtigung wird im Rechnungsabschluss 2025 dargestellt sein.

d) Aufteilungsschlüssel alt / neu:

Amtsgebäude (bis 30.06.2025)	GR 2/2023
Anteil	%
Amt inkl. Wi.Hof	69
Wasserhaushalt	10
Kanalhaushalt	10
Müllhaushalt	10
Gemeindewohnhäuser	1%

Amtsgebäude (ab 01.07.2025)	GR 5/2025
Anteil*	%*
Amt (hoheitlich)	84,2
Wasserhaushalt	5
Kanalhaushalt	5
Müllhaushalt	5
Gemeindewohnhäuser	0,8

e) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Kosten des Amtsgebäudes zu 84,2 % im hoheitlichen Bereich zu 5 % Wasser, 5 % Kanal, 5 % Müll und 0,8 % Gemeindewohnhäuser, rückwirkend ab 01.07.2025, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Kosten des Amtsgebäudes zu 84,2 % im hoheitlichen Bereich zu 5 % Wasser, 5 % Kanal, 5 % Müll und 0,8 % Gemeindewohnhäuser, rückwirkend ab 01.07.2025, beschließen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Kosten des Amtsgebäudes zu 84,2 % im hoheitlichen Bereich zu 5 % Wasser, 5 % Kanal, 5 % Müll und 0,8 % Gemeindewohnhäuser, rückwirkend ab 01.07.2025, beschließen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme.**

GR-TOP 7.4.: Amtsgebäude: Aufteilungsschlüssel auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gesamte Aufteilungsschlüssel ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der gesamte Aufteilungsschlüssel als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Mit 01.07.2025 siedelte der Wirtschaftshof in das KIZ, das bis dato über die Betriebe Wasser, Kanal, Müll (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) genutzt werden. Der Wirtschaftshofanteil beläuft sich auf rund 30,5 %, gerechnet an Gebäude und Außenflächen. Ab 01.07.2025 ist demnach (aufgerollt) der Anteil der Betriebskosten wie folgt aufzuteilen:

KIZ (Gebäude) ab 01.07.2025	GR 5/2025
Anteil	%
Wi.Hof	30,503
Wasserhaushalt	21,963
Kanalhaushalt	31,723
Müllhaushalt	15,81

Nähere Details sind dem im Amt aufliegenden Gesamtakt zu entnehmen.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die im Sitzungsvortrag angeführten Kosten für das KIZ zu 30,5 % dem Wirtschaftshof, zu 21,96 % dem Wasserhaushalt, zu 31,72 % dem Kanalhaushalt und zu 15,81 % dem Müllhaushalt, beginnend ab 01.07.2025 zuzuordnen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die im Sitzungsvortrag angeführten Kosten für das KIZ zu 30,5 % dem Wirtschaftshof, zu 21,96 % dem Wasserhaushalt, zu 31,72 % dem Kanalhaushalt und zu 15,81 % dem Müllhaushalt, beginnend ab 01.07.2025 zuzuordnen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die im Sitzungsvortrag angeführten Kosten für das KIZ zu 30,5 % dem Wirtschaftshof, zu 21,96 % dem Wasserhaushalt, zu 31,72 % dem Kanalhaushalt und zu 15,81 % dem Müllhaushalt, beginnend ab 01.07.2025 zuzuordnen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme.**

**GR-TOP 7.5.:
Stundensätze der handwerklich Bediensteten ab 01.01.2026**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Allgemeines

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung vom 11.12.2024, wurde zuletzt eine Anpassung der internen und externen Stundensätze des Wirtschaftshofes, mit Wirkung ab dem 01.01.2025, beschlossen.

Für die Berechnung der **internen Stundensätze für Personal** wurden die Personalkosten aus dem Voranschlag 2026 herangezogen. Dabei wurden 95 % der Personalkosten des Wirtschaftshofes und 5 % der Personalkosten der Wasserversorgung berücksichtigt und im Verhältnis zu den produktiven Arbeitsstunden gesetzt. Für die Verrechnung von **externen Stundensätze für Personal** werden - lt Mailverkehr vom 05.12.2025 mit dem Revisor - marktübliche Konditionen herangezogen. Diese orientieren sich an den aktuellen Durchschnittspreisen. Die Veränderung der **Fahrzeugstunden** wurden mittels Wertsicherungsrechner ermittelt. Dabei wurde der Verbraucherpreisindex 2020 herangezogen. Ausgangsmonat und -jahr war November 2024 und der Vergleichsmonat Oktober 2025 (dies ist der zuletzt auswählbare Monat – Stand 04.12.2025). Der Indexwert Basis 2020 hat sich im zuvor genannten Zeitraum um 3,7 % verändert. Dementsprechend wurden die Fahrzeugstunden aus dem Jahr 2025 mit einer Erhöhung um 3,7 % berechnet. Die Fahrzeugstunden werden nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 mit den tatsächlichen Kosten evaluiert.

Die Rückführung der Erträge erfolgt bei interner Verrechnung im Verhältnis von 95 % für den Wirtschaftshof und 5 % für die Wasserversorgung. Bei externen Verrechnungen erfolgt die Rückführung entsprechend 100 % der tatsächlichen Kostenstelle.

b) Stundensätze

Personal (Arbeitsstunden)	
Personal intern	€ 42,13
Personal des Wirtschaftshofes extern (exkl. USt)	€ 59,17
Personal der Wasserversorgung extern (exkl. USt)	€ 59,17

Fahrzeuge (Fahrzeugstunde) intern	
LKW VOLVO FM	€ 36,30
Kommunaltraktor CLAAS	€ 36,30
Rasentraktor John Deere	€ 35,26
Caterpillar (Bagger)	€ 36,30
Master Pritsche	€ 11,41
Renault	€ 11,41
Renault Trafic (WVA)	€ 11,41
Renault Trafic (Bauhof)	€ 11,41
Renault Kangoo Maxi (Müll)	€ 11,41
Renault Kangoo Medium (WVA)	€ 11,41
VW Caddy (Kanal, WVA, Amt, Str.)	€ 11,41
Toyota Proace Kanal	€ 11,41
Toyota Proace Wasser	€ 11,41

Fahrzeuge (Fahrzeugstunde) extern	
LKW VOLVO FM	€ 39,41
Kommunaltraktor CLAAS	€ 39,41
Rasentraktor John Deere	€ 38,37
Caterpillar (Bagger)	€ 39,41
Master Pritsche	€ 12,44
Renault	€ 12,44
Renault Trafic (WVA)	€ 12,44
Renault Trafic (Bauhof)	€ 12,44
Renault Kangoo Maxi (Müll)	€ 12,44
Renault Kangoo Medium (WVA)	€ 12,44
VW Caddy (Kanal, WVA, Amt, Str.)	€ 12,44
Toyota Proace Kanal	€ 12,44
Toyota Proace Wasser	€ 12,44

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stundensätze für Personal und Fahrzeuge mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 im Sinne des oben ersichtlichen Vorschlages festzusetzen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stundensätze für Personal und Fahrzeuge mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 im Sinne des oben ersichtlichen Vorschlages festzusetzen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stundensätze für Personal und Fahrzeuge mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 im Sinne des oben ersichtlichen Vorschlages festzusetzen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme.**

**GR-TOP 7.6.:
Voranschlag-Verordnung 2026 (VA 2026)**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Anhängen zum Voranschlag 2026, Zahl 902/1/2026-Sch sowie die Feststellung der Aufsichtsbehörde sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Verordnungsentwurf samt Anhängen zum Voranschlag 2026, Zahl 902/1/2026-Sch als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der gesamte Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 inklusive aller Beilagen liegt im Amt zur Einsichtnahme auf und ist elektronisch einsehbar.

Der Voranschlagsentwurf 2026 wurde am 01.12.2025 im Amt der Marktgemeinde Ebenthal i.K. durch unseren Revisor vor Ort geprüft.

Der Finanzierungsvoranschlag für 2025 liegt im Entwurf nicht ausgeglichen vor. Den Einzahlungen in Höhe von € 24.366.800,00 stehen Auszahlungen in Höhe von € 26.464.300,00 gegenüber.

Die Differenz in Höhe von € -2.097.500,00 wird auch durch die (Erhöhung) des Kassenkredits getragen werden müssen, sofern der Kreditrahmen dies zulässt.

Bei den Brutto-Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden in Summe € 8.728.200,00 (Vorjahr € 8.287.900,00) veranschlagt. Hiervon werden die Landesumlage und die sonstigen gesetzlichen vorgesehenen Umlagen von insgesamt € 6.936.200,00 (Vorjahr € 6.532.900,00) in Abzug gebracht.

Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben konnten € 1.865.200,00 (Vorjahr € 1.853.400,00) in den Voranschlagsentwurf einfließen. Der zu erwartende Erlös aus der Kommunalsteuer wurde dabei mit € 1.160.000,00 (Vorjahr € 1.160.000,00) berücksichtigt.

Ausgabenseitig ist der von der Kärntner Landesregierung vorgegebene Gesamtausgabenbetrag in der Gruppe 4 (Soziales - Kopfquote) in Höhe von € 3.594.000,00 wieder im Steigen (Vorjahr € 3.483.800,00). Ebenso ist eine Steigerung der Betriebsabgangsdeckung für die Krankenanstalten in der Gruppe 5 zu vermerken, welche den Voranschlag 2026 mit € 1.707.400,00 (Vergleichswert Vorjahr € 1.562.900,00) belastet. Das Busverkehrskonzept wurde ebenso mit einer Kostensteigerung eingeplant und beträgt für das Jahr 2026 € 300.000,00 (Vorjahr € 295.000,00).

In Anbetracht der abgeschlossenen Gehaltsverhandlungen wurde bei den Personalkosten eine Erhöhung von rund 1,65 % bei den Bediensteten eingeplant.

Für Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserverbandes Glanfurt wurden in der Gruppe 6 der anteilmäßige Beitrag der Marktgemeinde im Budget mit € 13.800,00 (ident zum Vorjahr) verankert und für Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserverbandes Glan ein Betrag von € 49.300,00 (im Vorjahr € 52.300,00) vorgesehen.

Erwähnenswert wären noch die Projektkosten für die VS Ebenthal, die für das Jahr 2025 geplant wurden. Das Projekte wurde 2025 insofern gestartet, als die ziviltechnische Begleitung und die Fachplanerleistungen beauftragt wurden. Aufgrund der nun zu tätigen Feinplanung, der Einholung der erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen, Ausschreibung der einzelnen Professionisten kann mit der tatsächlichen Umsetzung des Projektes aber erst 2026 begonnen werden. Dementsprechend werden die Kosten, die 2025 geplant wurden, auf den Voranschlag 2026 übertragen und betragen insgesamt € 4.161.000,00. Gleiches gilt auch für das Projekt des Kindergarten Ebenthals.

Für die Freiwillige Feuerwehr Zell/Gurnitz ist zudem die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges vorgesehen. Die Gesamtkosten von € 434.400,00 werden durch Mittel des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, durch Eigenmittel der FF Zell/Gurnitz sowie durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von € 229.800,00 gedeckt.

Darüber hinaus sind Ausgaben für das WLV-Projekt „Rutschung Goritschach/Rottenstein“ in der Höhe von € 2.588.000,00 geplant. Dieses Vorhaben wird durch Bundes- und Landesmittel sowie durch zugesagte BZ-Mittel a.R. finanziert.

b) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, möge die Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Jahr 2026 festgelegt wird, Zahl 902/1/2026-Sch, gemäß dem in der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angefügten Entwurf, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Jahr 2026 festgelegt wird, Zahl 902/1/2026-Sch, gemäß dem in der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angefügten Entwurf, beschließen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GV Matheuschitz: Es war super, dass im Vorfeld über den VA diskutiert werden konnte. Es gab gute Einblicke in den VA. Der VA sei keine finanzielle Glanzleistung. Es sei ein Dokument als Spiegelbild der tristen Realität, in der sich Ebenthal befindet. Er sehe tiefrote Zahlen. Man plane mit Erträgen von € 19,1 Millionen, denen aber Aufwendungen von € 21 Millionen gegenüberstehen. Das Nettoergebnis weise ein „Minus“ von € 1,8 Millionen auf. Das sei kein Pappenstiehl. Man rede von einem Loch von über zwei Millionen Euro. Das sei Geld, das man nicht habe. Das müsse man uns ausleihen bzw. durch den Verkauf von einzelnen Tätigkeiten decken. Man mache es sich leicht, wenn man sage, dass alles teurer werde. Die Personalkosten steigen auf fast 4,4 Millionen Euro. Der wahre Elefant im Raum seien

die Transferzahlungen. Man überweise im Jahr 2026 unglaubliche 8,1 Millionen Euro an Träger des öffentlichen Rechts. Das Geld fließe direkt an das Land Kärnten für Krankenanstalten, für Sozialumlagen und die Landesumlage weiter. Man sei nur mehr ein Durchlaufposten für das Land, während hier vor Ort die Luft zum Atmen genommen werde. Die Situation sei so ernst, dass im Vorbericht schwarz auf weiß stehe – alle freiwilligen Leistungen wurden gestrichen. Die Vereine, die Kultur, das soziale Leben, das unsere Gemeinde so lebenswert mache, werde geschröpft. Dort habe man den Sparstift ansetzen müsse. Das System „Gemeinde“ werde in Österreich an die Wand gefahren. Das sei schmerhaft. Das werde von den Freiheitlichen auf das schärfste kritisiert. Man sehe auch, dass die Gebühren steigen müssen, um die Kosten zu decken. Die Müllbeseitigung, der Kanal usw. werde für unsere Bürger nicht billiger. Man sehe bei den Müllgebühren Einnahmen von € 850.000,-- um die steigenden Kosten zu decken. Das sei eine Belastung für jeden einzelnen Haushalt in Ebenthal. Warum stimme man dem Punkt trotzdem zu? Weil man nicht juble, weil man die Finanzpolitik von Bund und Land auch nicht gutheiße. Man stimme zu, weil man Verantwortung für Ebenthal trage. Man könne es sich nicht leisten, unsere Infrastruktur verfallen zu lassen. Dieser VA beinhaltet massive Investitionen, die unaufschiebbar seien. Man rede dabei von der Sanierung der VS Ebenthal mit über vier Millionen Euro und den Umbau des Kindergartens in der Höhe von € 625.000,00. Man investiere in die Sicherheit, in die Freiwillige Feuerwehr Zell/Gurnitz und in den Schutz vor Katastrophen. Hier zu blockieren, wäre fahrlässig. Die FPÖ in Ebenthal agiere nicht nur als Fundamentalopposition, die alles ablehne, nur weil die Zahlen schlecht seien. Man sehe die Notwendigkeit. Man sehe, dass die Verwaltung versuche, jeden Euro zweimal umzudrehen. Die Zustimmung der FPÖ heute sei eine Zustimmung mit Bauchweh. Es sei eine Zustimmung unter Vorbehalt. Man fordere, dass im kommenden Jahr jeder Posten noch strenger hinterfragt werde. Man fordere, dass Druck auf das Land ausgeübt werde, damit diese Transfers endlich gestoppt werden. Man könne unsere Bürger nicht weiter belasten, um Löcher anderswo zu stopfen. Man trage die Sanierung der VS und die Stärkung der Feuerwehr mit. Man stehe zur Sicherung der Daseinsvorsorge, weshalb die FPÖ diesem VA 2026 die Zustimmung erteilen werde.

GR Brückler: Wenn man sich anschau, wie das Bundesbudget ausschau, dann sei es ein Wunder, dass man eine Erhöhung der Bruttoertragsanteile von 5 % bekomme. Das sei die positive Seite davon. Das mache ungefähr € 440.000,-- aus. Das Traurige an der ganzen Geschichte sei, dass von den € 440.000,-- der Gemeinde genau € 60.000,-- übrig bleiben. € 380.000,-- werden wieder einmal gar nicht überwiesen, sondern gleich einkassiert. Da gehöre eine Änderung des Systems her. Wenn man einen großen Teil der Ertragsanteile für uns behalten könnte, wären viele finanziellen Probleme der Gemeinden mit einem Schlag gelöst. Er sehe das Problem nicht so sehr bei den Gemeinden. Das Problem liege eigentlich beim Land. Nachdem das Land kein Geld habe, werde es von den Gemeinden genommen, obwohl es den Gemeinden eigentlich zustehe. Damit habe man für die Gemeinden kein Geld. Die VS Ebenthal hätte schon länger neu errichtet werden sollen. Jetzt sei man aber vom Land abhängig. Deshalb bekomme man jetzt nur eine Sanierung. Vor zehn Jahren habe es noch geheißen, dass die Volksschule unsanierbar sei. Man sehe, wenn kein Geld da sei, ist auf einmal vieles möglich. Er könne sich noch an Zeiten erinnern, wo man glanzvolle Budgets gehabt habe, denen teilweise nicht zugestimmt wurde. Jetzt werde man sich aber der Verantwortung nicht entziehen und somit diesem Voranschlag die Zustimmung geben. Eines möchte er noch als Warnung für nächstes Jahr sagen. Man werde heute auch noch über eine Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens sprechen. Das tue uns in der laufenden Gebarung gut, weil man da keine zusätzlichen Überziehungszinsen zahlen müsse. Er weise aber darauf hin, dass die Sonderregelung mit dem Land am 31.12.2026 auslaufen werde, wo man 50 % der Einnahmen als Kontokorrent habe. Das werde auf 33 % zurückfallen. Wenn es zurückgehe und man keine finanzielle Unterstützung erhalten werde, dann werde man am Ende des Jahres 2026 kein Budget mehr beschließen brauchen, weil man dann zahlungsunfähig sein werde. Es gehe aber vielen Gemeinde so. Man habe daher die Hoffnung, dass sich irgendjemand, sei es Land oder Bund, was einfallen lasse, um die Gemeinden aus dieser Misere zu befreien.

GR Archer: Er wolle nur zum Projekt der Volksschule was sagen. Er sei damals in der Kommission gesessen. Man habe damals ein Projekt mit etwas über vier Millionen Euro beschlossen. Leider habe der Schulgemeindeverband kein Geld gehabt. Die Gemeinde habe damals noch einen Haufen Rücklagen gehabt. Vielleicht hätte man damals auf diese zugreifen sollen und das Projekt

vorfinanzieren. Da hätte man mit fünf Millionen eine neue Schule gehabt. Jetzt müsse man mehr Geld ausgeben und habe nur eine sanierte Schule. In Ma. Rain oder Magdalensberg wurde ein Schulcampus gebaut. Da seien wir, obwohl man eine große Gemeinde sei, stark benachteiligt. Er hoffe, wenn die Sanierung der VS komme, dass es für die Kinder für die Zukunft dann positiv sei.

Bgm Ing. Orasch: Er könnte es sich jetzt leicht machen und die Schuld von sich schieben, wenn er sagen würde, hätten wir das damals gemacht. Allerdings sei das nicht so leicht, sich die Welt zu malen. Er schaue auf die anderen Gemeinden. Es habe hier massive Erhöhungen aufgrund der Corona-Zeit gegeben, wo die Gemeinden ins „Blaue“ gefahren seien. Da habe es dann fast Verdoppelungen gegeben. Das Gleiche wäre uns auch passiert. Da wären wir jetzt wahrscheinlich schon zahlungsunfähig. Insofern müsse man sich nach der Decke strecken. Er hätte auch lieber eine neue Schule gebaut. Uns wurde vermittelt, dass das Siegerprojekt umgesetzt werden müsse. Der Schulbaufonds hätte uns aber nie die Genehmigung dazu gegeben. Auch wenn wir die Rücklagen hätten aufbrauchen können, hätte man keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erhalten bzw. habe man keine bekommen. Sonst hätte man eh früher investiert.

In einer Budgetrede habe er einmal sinngemäß ein Zitat des ehem. Wolfsberger Bürgermeisters verwendet, wonach jemand gesagt habe, dass man der Gemeinde die Mittel lassen solle, die der Gemeinde zustehen, denn dann könnte man den vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Man bräuchte dann nicht einmal die Bedarfszuweisungen. Er kann dem nur beipflichten. Der VA 2026 sei keine Bankrotterklärung und auch nicht nur reines Verwalten. Man sei einfach in dem Strudel, den über 2.000 Gemeinden in ganz Österreich treffen. Da werde es zu Strukturreformen kommen müssen. Er möchte hier ein Zitat aus einer Vollversammlung des AVS verwenden. Der Gemeindebundpräsident habe da gemeint, dass die Bundespolitik sage, dass man weniger ein Einnahmenproblem habe, sondern ein Ausgabenproblem. Das stimme ja. Aber wo habe man die größten Ausgaben? Die habe man im Sozialbereich. Im Bildungsbereich werde es in weiterer Folge auch zu massiven Einschränkungen kommen müssen. Früher habe es einmal geheißen, der, der zahle, schaffe an. Jetzt sei man in der Situation, dass andere über uns bestimmen. Es sei nicht leicht, in dieser Zeit ein Budget zu erstellen. Er dankt allen Fraktionen, dass sie hier die Verantwortung wahrnehmen und dem Budget die Zustimmung erteilen wollen. Die Vereine seien z. B. aus den Verfügungsmitteln heraus unterstützt worden.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Jahr 2026 festgelegt wird, Zahl 902/1/2026-Sch, gemäß dem in der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angefügten Entwurf, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 7.7.:

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) allgemeine Erläuterung

Der vom Gemeinderat zugleich mit dem Voranschlag 2026 zum Beschluss zu bringende mittelfristige Finanzplan umfasst den **Zeitraum 2026 bis 2030**.

Der mittelfristige Finanzplan stellt für den Gemeinderat eine **Selbstbindung** über den Zeitraum mehrerer Jahre dar. Er gewährt eine **Vorausschau** über die künftig zu erwartende finanzielle Entwicklung und dient bei Investitionen als **Entscheidungshilfe**.

Der mittelfristige Finanzplan muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben **jährlich überprüft**, entsprechend den sachlichen Notwendigkeiten und allfälligen Beschlüssen des Gemeinderates **angepasst** und für den folgenden Betrachtungszeitraum (laufendes Haushaltsjahr sowie die vier daran anschließenden Folgejahre) zugleich mit dem Voranschlag **neu beschlossen** werden. Der mittelfristige Finanzplan ist **möglichst ausgeglichen** darzustellen.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 wurde nach Einbeziehung aller vorgegeben Budgetkonstanten erstellt.

Von der Finanzverwaltung wurden berücksichtigt:

- Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen
- beim Personalaufwand die jährlich zu erwartende Steigerung (Löhne, Beförderungen etc.)
- voraussichtliche Entwicklung der zum Sozial- und Krankenhausaufwand zu leistenden Beiträge
- die Bedarfszuweisung des Landes Kärnten

Der Gemeinderat möge dem im Voranschlag 2026 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 die Zustimmung geben.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge dem im Voranschlag 2026 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 die Zustimmung geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge dem im Voranschlag 2026 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 die Zustimmung geben.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem im Voranschlag 2026 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 die Zustimmung geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 7.8.: Bedarfszuweisungen für 2026

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Eine Gesamtaufstellung ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Für die Erstellung des Voranschlags 2026 hat die Finanzverwaltung der Marktgemeinde über das „CNC-Intranet“-Portal die Informationen des vorläufigen Rahmens der zu erwartenden Bedarfzuweisung für das Jahr 2026 abberufen:

vorläufige Bedarfszuweisungen für 2026 € 558.000,-

Aufgrund der Verteilungsrichtlinie können seit 2025 auch bereits bei einem noch nicht beschlossenen Rechnungsabschluss die vollen Bedarfsszuweisungen veranschlagt werden.

Laut dieser Verteilungsrichtlinie des Landes sind diese Bedarfsszuweisungsmittel zur Abdeckung der Abgänge im operativen Haushalt heranzuziehen.

Wenn daraus noch Titel übrigbleiben sollten, so sind die BZ-Mittel zur Tilgung von Regionalfonds- oder Überbrückungskredit heranzuziehen.

Sollten danach noch Mittel übrigbleiben, so können die BZ für investive Einzelvorhaben gebunden werden.

Somit werden die Bedarfsszuweisungsmittel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten im Voranschlag in voller Höhe im operativen Ergebnis eingesetzt.

b) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Einbindung der Bedarfsszuweisungsmittel im Voranschlag 2026 zur Kenntnis nehmen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Einbindung der Bedarfsszuweisungsmittel im Voranschlag 2026 zur Kenntnis nehmen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Einbindung der Bedarfsszuweisungsmittel im Voranschlag 2026 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme.**

GR-TOP 7.9.:

Aufnahme Kontokorrentkredit 2026

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Angebote sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Erläuterungen zur Kreditaufnahme

Die Finanzverwaltung hat jeweils ein Angebot der **Austrian Anadi Bank AG, Bawag PSK, BKS Bank AG, Kärntner Sparkasse AG, Raiffeisen Landesbank Kärnten, UniCredit Bank Austria AG** sowie der **Volksbank Kärnten** als Vergleichsangebote eingeholt.

Es wurden Angebote für das bisher zulässige Ausmaß von 33 % der Summe der Einnahmen des Abschnitt 92 (öffentliche Abgaben) in Höhe von € 3.321.941,53 und für das maximal mögliche Ausmaß in Höhe von 50 % der Einnahmen der Summe des Abschnitts 92 (öffentliche Abgaben) in Höhe von € 5.033.244,74 mit einer Laufzeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 eingeholt.

Die Möglichkeit zur Kreditaufnahme in Höhe von 50 % der Summe der Einnahmen aus dem Abschnitt 92 (öffentliche Abgaben) gibt es nur noch bis Ende 2026. Danach wird der Kassenkreditrahmen gem. § 37 K- GHG wieder nur auf maximal 33 % der Summe der Einnahmen des Abschnitts 02 (öffentliche Abgaben) begrenzt.

Bis zum 05.12.2025 langten folgende Rückmeldungen – auf folgender Seite dargestellt - ein:

Bank	Eingelangt am	Angebot	Angebot gilt bis	Zinssatz fix	Zinssatz variabel	Bearbeitungs gebühr	Rahmenbereitstellungsprovision
Austrian Anadi Bank AG	18.11.2025	Ja	31.12.2025	- x -	3-Monats-Euribor + 0,450 %	einmalig 100,-	0,40 % p.a. vom vereinbarten Rahmen; entfällt € bei einer durchschnittlichen Ausnutzung des Kassenkredits von 50 % p.a.
BAWAG PSK	14.11.2025	Nein	- x -	- x -	- x -	- x -	- x -
BKS Bank AG	25.11.2025	Ja	31.12.2025	- x -	6-Monats-Euribor + 0,45 %	franko	0,125 % p.a. vom Rahmen
Kärntner Sparkasse AG	13.11.2025	Ja	23.12.2025	2,53 % p.a.	3-Monats-Euribor + 0,30 %	- x -	- x -
Raiffeisen Landesbank Kärnten	28.11.2025	Ja	12.12.2025	- x -	3-Monats-Euribor + 0,55 %	- x -	für den nicht ausgenutzten Teil wird eine Rahmenprovision von 0,05% p.a. verrechnet
Raiffeisen Landesbank Kärnten	28.11.2025	Ja	13.12.2025	- x -	Abstattungskredit 3-Monats- Euribor + 0,46 %	- x -	für den nicht ausgenutzten Teil wird eine Rahmenprovision von 0,05% p.a. verrechnet
Uni Credit Bank Austria AG	17.11.2025	Ja	- x -	- x -	3-Monats-Euribor + 0,55 %	- x -	für den nicht ausgenutzten Teil wird eine Rahmenprovision von 0,0625% p.a. verrechnet
Volksbank Kärnten	- x -	Nein	- x -	- x -	- x -	- x -	- x -

b) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme eines Kontokorrentkredites 2026 bei der Kärntner Sparkasse AG zur Sicherung der Liquidität in Höhe von € 5.033.244,74 mit variabler Verzinsung von 3- Monats-Euribor + 0,30 % p.a. gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme eines Kontokorrentkredites 2026 bei der Kärntner Sparkasse AG zur Sicherung der Liquidität in Höhe von € 5.033.244,74 mit variabler Verzinsung vom 3- Monats-Euribor + 0,30 % p.a. gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme eines Kontokorrentkredites 2026 bei der Kärntner Sparkasse AG zur Sicherung der Liquidität in Höhe von € 5.033.244,74 mit variabler Verzinsung vom 3- Monats-Euribor + 0,30 % p.a. gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Steiner A.).**

Bgm Ing. Orasch erklärt sich beim nächsten TOP für befangen, übergibt den Vorsitz an Vzbgm Ambrosch und verlässt die Sitzung.

Vzbgm Ambrosch übernimmt den Vorsitz.

GR-TOP 8.:

Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG): Wirtschaftsplan für 2026

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der von der Confida Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte „Wirtschaftsplan 2026“ ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der von der Confida Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte „Wirtschaftsplan 2026“ als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Dem Gemeinderat ist entsprechend den haushaltrechtlichen Vorgaben für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 möglichst zugleich mit dem Voranschlag vorzulegen.

Bei der Behandlung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan wird der Gemeinderat als „Gesellschaftsversammlung“ der gemeindlichen Kommunalgesellschaft tätig.

b) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates als Gesellschaftsversammlung der IIMEKG

Der Gemeinderat als Gesellschaftsversammlung der IIMEKG möge den als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angeführten Wirtschaftsplan für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) für das Jahr 2026 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat als Gesellschaftsversammlung der IIMEKG möge den als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angeführten Wirtschaftsplan für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) für das Jahr 2026 beschließen.

Vzbgm Ambrosch trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Vzbgm Ambrosch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat als Gesellschaftsversammlung der IIMEKG möge den als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angeführten Wirtschaftsplan für die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG) für das Jahr 2026 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von Bgm Ing. Orasch).

Vzbgm Ambrosch übergibt den Vorsitz wieder an Bgm Ing. Orasch.

Bgm Ing. Orasch übernimmt den Vorsitz wieder.

GR-TOP 9.: Gemeindeabgaben und Tarife

GR-TOP 9.1.: Ebenthaler Abfallgebühren - Verordnung ab 01.01.2026

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Ebenthaler Abfallgebühren – Verordnung im Entwurf, Zahl: 8520-0/1/2-7/2025-Ze, samt Kalkulation des KDZ ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die Ebenthaler Abfallgebühren – Verordnung im Entwurf, Zahl: 8520-0/1/2-7/2025-Ze, samt Kalkulation des KDZ als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Im GR1/2024 vom 06.03.2024 wurde der Beschluss gefasst, den vom Bund einmalig gewährten Zweckzuschuss (Gebührenbremse) in der Höhe vom € 136.686,-- dem Müllhaushalt zuzuführen, da es ansonsten zu einer unmittelbaren Gebührenerhöhung hätte kommen müssen. Bis zum Jahr 2025 wurde mit Hilfe des Gebührenbremsertrages ein Gesamtüberschuss im Gebührenhaushalt erzielt. Auf Basis des prognostizierten Abgangs im Jahr 2026 ist dieser Überschuss komplett verbraucht. Das KDZ empfiehlt daher, aufgrund eingehender betriebswirtschaftlicher Analyse, ab dem Jahr 2026 eine Anpassung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr um je 10 % (telefonische Rückversicherung mit Mag. Maimer vom KDZ erfolgte am 20.11.2025).

c) Aufsichtsbehördliche Vorprüfung

Die Ebenthaler Abfallgebühren-Verordnung 2026 wurde durch das Amt der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 04.11.2025 vorbegutachtet. Der Entwurf entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Ebenthaler Abfallgebühren-Verordnung 2026, Zahl: 8520-0/1/2-4/2025-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Ebenthaler Abfallgebühren-Verordnung 2026, Zahl: 8520-0/1/2-4/2025-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

GR Döbernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Der ÖVP passte die Erhöhung der Müllgebühren nicht. Man müsse einmal das Jahr 2025 betrachten. Es werde über einen Österreichaufschlag gesprochen. Der größte Preistreiber sei die öffentliche Hand. Es werden überall die Gebühren erhöht z. B. beim Reisepass und bei der Autoanmeldung. In Wien sei das ganz krasse. Wie das die Wiener nächstes Jahr zahlen werden, wisse man eh nicht. Natürlich seien die Zahlen in absoluten Werten nicht hoch. Man sollte nicht erhöhen.

Man habe jetzt extra die Tonnen gechipt. Jetzt werde dann die Wahrheit ans Tageslicht treten, wie oft die Mülltonnen dann tatsächlich abgeholt werden, wie oft jemand vergesse, die Tonne hinauszustellen, wie oft jemand auf Urlaub sei. Man brauche der FCC dann nur mehr die tatsächlich abgeführt Tonnen bezahlen. Wenn er davon ausgehe, dass jeder ein- bis zweimal im Jahr die Tonne nicht hinausstelle, dann habe man das, was man jetzt den Bürgern aufs Auge drücken wolle, schon wieder eingespart. Damit könne man den Bürgern auch schön verklickern, warum man das überhaupt mache. Er sage, dass die absoluten Zahlen gering seien. Aber 15-mal eine geringe absolute Zahl ergebe in Summe eben die 4 % Inflation, die man habe. Man wolle da nicht mitgehen und nicht für die Müllgebührenerhöhung stimmen.

GR Archer: Es sei ja nicht so, dass man keine Rücklagen habe. Man habe genug Rücklagen am Müllhaushalt. Man habe beim Ankauf des OMV Geländes (Anm.: eig. TAG) Geld von der Rücklage heruntergeholt. Früher war es so, dass man noch schriftliche Unterlagen im GR erhalten habe und nicht alle elektronisch. Da könne man immer noch ein bisschen nachschauen. Da habe man auf dem Müllhaushalt nur eine Rücklage von € 212.000,-- gehabt. Jetzt habe man fast das Doppelte drauf und machen trotzdem eine Erhöhung. Er verstehe nicht, warum man auf einmal 10 % hinauffahre.

Bgm Ing. Orasch: Er könne dem auch vieles abgewinnen. Er könne sich aber auch an den Beginn seiner Bürgermeistertätigkeit erinnern. Da habe es am Anfang Kritik gehagelt, weil man da Gebührenerhöhungen durchgeführt habe, wo es Erhöhungen seit zehn oder 15 Jahren nicht gegeben habe. Er sei da immer auch auf Wirtschaftlichkeit hingewiesen worden. Der Müllhaushalt sei im vorigen Jahr in negative Zahlen gerutscht. Deshalb solle eine Anpassung vorgenommen werden. Aufgrund der Aussetzung der Gebührenbremse habe man ein Jahr nicht erhöhen können. Zudem habe es hier im Gemeinderat auch einmal ein Ansinnen gegeben, dass man die Gebühren automatisch jährlich anpassen sollte. Da habe man sich dagegen ausgesprochen. Natürlich tue jede Erhöhung weh, aber es gebe jetzt den Vorschlag, das so zu machen.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Ebenthaler Abfallgebühren-Verordnung 2026, Zahl: 8520-0/1/2-4/2025-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: Annahme mit 23:4 Stimmen (somit Annahme mit 20 Stimmen der SPÖ und 3 Stimmen der FPÖ gegen 3 Stimmen der ÖVP und einer Stimme von DU).

GR-TOP 9.2.:
Wertstoffsammelzentrums- Ordnung 2026 ab 01.01.2026

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Wertstoffsammelzentrums-Ordnung, Zahl: 8520-9/4/2025-Ze, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die im Entwurf befindliche Wertstoffsammelzentrums-Ordnung, Zahl: 8520-9/4/2025-Ze, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Mit der Wertstoffsammelzentrums- Ordnung, welche der Gemeinderat am 12.12.2018 beschloss, wurde in Bezug auf Berechtigungskarten für die Nutzung des Wertstoffsammelzentrums eine neue Regel gefunden und die Entsorgungsmodalitäten dem EU-Recht angepasst. Zum 31.12.2025 laufen alle Berechtigungskarten ab. Der Praxis in anderen Gemeinden folgend, soll das System verwaltungstechnisch vereinfacht werden. Auch sollen Kosten im Hinblick auf den Druck der Berechtigungskarten und der Logistik gespart werden. Des Weiteren war es aufgrund der Berechtigungskarte nie möglich, zu beurteilen, ob der die Karte Vorweisende tatsächlich noch als Gemeindeglied diverse Entsorgungsrechte hatte. Nunmehr soll das System ab 01.01.2026 dahingehend umgestellt werden, dass dann eine Berechtigung zur tarifgestützten Abfuhr besteht, wenn ein weniger als sechs Monate alter Meldezettel (Hauptwohnsitz in Ebenthal) samt gültigem Lichtbildausweis vor Ort vorgewiesen wird. Ein Meldezettel kostet € 3,--. Die Tragung dieser Kosten durch den Entsorgungsberechtigten ist gerechtfertigt und im Kontext der Möglichkeiten von Gratis-Entsorgungen maßvoll.

Bis zur tatsächlichen Kundmachung der Wertstoffsammelzentrums- Ordnung vor Ort können einige Tage vergehen. Auch wird die Änderung im Rahmen der im Dezember 2025 erscheinenden Gemeindezeitung angekündigt. Für einen allfälligen Übergangszeitraum sollen daher die derzeitigen Berechtigungskarten, auch wenn sie bereits einige Tage abgelaufen sind, nach wie vor als Berechtigungsnachweis Gültigkeit haben.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Wertstoffsammelzentrums- Ordnung 2026, Zahl: 8520-9/4/2025-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Wertstoffsammelzentrums- Ordnung 2026, Zahl: 8520-9/4/2025-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

GR Pichler trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Wertstoffsammelzentrums- Ordnung 2026, Zahl: 8520-9/4/2025-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme.**

GR-TOP 10.:

Kärnten Netz: 20kV Dienstbarkeitsvereinbarung Rottenstein samt Entschädigungsleistung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Dienstbarkeitsvereinbarung samt Lageplan und die Entschädigungszahlung der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu 1.) die Dienstbarkeitsvereinbarung samt Lageplan und 2.) die Entschädigungszahlung der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für die Verlegung des 20-kV-Kables und Trafostation auf der Parzelle 279/5, KG 72162, Rottenstein als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Im Frühjahr 2026 beginnt die KNG-Kärnten Netz GmbH mit der Verlegung eines 20-kV-Erdkabels aufgrund von Netzoptimierungen und dem Netzausbau im Ortsnetz Rottenstein.

Außerdem wird eine neue Kompakttrafostation „1/446 Rottenstein“ auf der Parzelle 279/5 in Rottenstein, KG 72162, errichtet.

Hierzu liegt die Dienstbarkeitsvereinbarung samt Lageplan zur Unterfertigung durch den Gemeinderat und notarieller Beglaubigung der Unterschriften vor. Die anfallenden Kosten für den Notar sind per Rechnung direkt an die KNG-Kärnten Netz GmbH, Standort Völkermarkt, zu übermitteln. Die grundbücherliche Eintragung der Dienstbarkeit und alle damit notwendigen rechtlichen und formellen Schritte sind durch die KNG vorzunehmen.

Als Bemessungsgrundlage für die Rechtseinräumung wird ein einmaliger Betrag von EUR 150,00 gemäß Punkt 4. der Vereinbarung festgelegt.

Als Entschädigung für die Beanspruchung des Grundstückes 279/5, KG 72162 wird ein Betrag in der Höhe von EUR 2.872,72 an die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ausgezahlt.

Weiters wird die bestehende Einfriedung des Müllsammelplatzes auf dieser Parzelle im Zuge der Errichtung der Trafostation entfernt und durch eine Bepflanzung mittels Thujen oder gleichwertiges räumlich abgegrenzt.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

1. Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Dienstbarkeitsvereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH sowie der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft betreffend die Trafostation 1/446 Rottenstein samt Leitung mit Beschluss genehmigen.

2. Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge das an die KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am WS, zu richtende und in der BEILAGE ersichtliche Formular betreffend die Entschädigungszahlung für die Inanspruchnahme der Parz. Nr. 279/5, KG 72162 Rottenstein, in der Höhe von € 2.872,72, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

1. Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Dienstbarkeitsvereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH sowie der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft betreffend die Trafostation 1/446 Rottenstein samt Leitung mit Beschluss genehmigen.

2. Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge das an die KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am WS, zu richtende und in der BEILAGE ersichtliche Formular betreffend die Entschädigungszahlung für die Inanspruchnahme der Parz. Nr. 279/5, KG 72162 Rottenstein, in der Höhe von € 2.872,72, mittels Beschlusses genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgende

Anträge

1. Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Dienstbarkeitsvereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH sowie der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft betreffend die Trafostation 1/446 Rottenstein samt Leitung mit Beschluss genehmigen.

2. Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge das an die KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am WS, zu richtende und in der BEILAGE ersichtliche Formular betreffend die Entschädigungszahlung für die Inanspruchnahme der Parz. Nr. 279/5, KG 72162 Rottenstein, in der Höhe von € 2.872,72, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme beider Beschlussanträge.

GR-TOP 11.:

Burgrichter zu Gurnitz, Nutzungsvereinbarung für das Kulturhaus Gurnitz samt Außenanlagen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Burgrichter zu Gurnitz, Zahl: 380-1/Burgrichter/2025-Ze/Pro, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die im Entwurf befindliche Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Burgrichter zu Gurnitz, Zahl: 380-1/Burgrichter/2025-Ze/Pro, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

Bereits in den letzten Jahren investierte der Verein Burgrichter zu Gurnitz einiges an Zeit und Mühen, um sich im Rahmen des Kulturhauses Gurnitz einzubringen. So wurde in etwa eine Tonanlage angeschafft, diverse kleine Instandhaltungsmaßnahmen vollzogen, die Schankanlage im Foyer gewartet und die Lichtanlage in zyklischen Abständen kontrolliert und erneuert. Für die Aufwände, die der Verein hatte, wurden bereits in den Jahren 2023 und 2024 von Seiten des Vereins der Marktgemeinde Rechnungen gelegt. Nunmehr soll die Nutzung des Kulturhauses samt Außenanlagen sowie der eigentlich durch die Marktgemeinde zu bewerkstelligende Instandhaltungsaufwand, welcher durch den Verein erfolgt und weiterverrechnet wird, vertraglich nachvollziehbar geregelt werden. Mit den das Kulturhaus Gurnitz benützenden Pensionistenorganisationen ist bis auf Weiteres keine Nutzungsvereinbarung zu schließen, da diese eine Saalanmietung unterschrieben haben und sich im Übrigen grundsätzlich nicht im Rahmen der Instandhaltung und Wartung des Kulturhauses samt Anlagenteilen beteiligen. Den Burgrichtern kommt im Unterschied dazu eine Art „Hausmeisterrolle“ in abgespeckter Form in engem Ausmaß zu. Nähere Details sind der Nutzungsvereinbarung, welche als BEILAGE angeschlossen ist, zu entnehmen.

c) Schlüsselberechtigungen

In Bezug auf allfällige Schlüsselberechtigungen werden im Laufe der kommenden Wochen über den Weg des Gemeindeamtes Lösungen erarbeitet. Insbesondere soll das Kulturhaus Gurnitz bzw. das dortige neue Logistikzentrum mit neuen digitalen Schlüsselzylindern versehen werden. Hierdurch ist sowohl für Pensionisten, Burgrichter zu Gurnitz als auch für die FF Zell/Gurnitz die Berechtigungsmatrix in Abstimmung mit dem Bürgermeister neu festzulegen.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Burgrichter zu Gurnitz“, Zahl: 380-1/Burgrichter/2025-Ze/Pro, zum Zweck der Nutzung und Instandhaltung des Kulturhauses in Gurnitz samt dazugehörender Außenanlagen auf Parz. Nr. 296/2, KG 72119 Gurnitz, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Burgrichter zu Gurnitz“, Zahl: 380-1/Burgrichter/2025-Ze/Pro, zum Zweck der Nutzung und Instandhaltung des Kulturhauses in Gurnitz samt dazugehörender Außenanlagen auf Parz. Nr. 296/2, KG 72119 Gurnitz, mittels Beschlusses genehmigen.

GR Schober-Graf, MSc., MA, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Burgrichter zu Gurnitz“, Zahl: 380-1/Burgrichter/2025-Ze/Pro, zum Zweck der Nutzung und Instandhaltung des Kulturhauses in Gurnitz samt dazugehörender Außenanlagen auf Parz. Nr. 296/2, KG 72119 Gurnitz, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Pertl, MSc.).

GR-TOP 12.: Biomasseliefervertrag VS Gurnitz und Kindergarten Zell/Gurnitz: einvernehmliche Auflösung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Biomasseliefervertrag, welcher mit Beschluss des Gemeinderates vom Juli 2020 genehmigt wurde bzw. das Formular für die einvernehmliche Auflösung, sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Biomasseliefervertrag, welcher mit Beschluss des Gemeinderates vom Juli 2020 genehmigt wurde bzw. das Formular für die einvernehmliche Auflösung als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

Bei der Volksschule und dem Kindergarten Zell/Gurnitz wird in naher Zukunft eine neue FernwärmeverSORGUNG realisiert werden. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 08.10.2025 (GR 4/2025) bereits einen neuen Wärmeliefervertrag sowie die Schaffung einer temporären WärmeverSORGUNGseinrichtung vor Ort. Die temporäre WärmeverSORGUNGseinrichtung soll durch den Anschluss an ein Fernwärmennetz mittelfristig ersetzt werden. Die Fernwärmelieistung soll laut

derzeitigen Plänen entweder über das bestehende Biomasseheizwerk in Niederdorf oder über eine Übergabestation in Klagenfurt erfolgen. Durch die vertragliche Änderung, wie sie im Oktober durch den Gemeinderat beschlossen wurde, ist auch die einvernehmliche Auflösung des in der BEILAGE ersichtlichen Biomassevertrages notwendig geworden.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Biomasseliefervertrag vom 20.07.2020, unter der Bedingung der Umstellung auf die „Fernwärme Rain“, einvernehmlich mittels Nutzung des beigeschlossenen Formulars auflösen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Biomasseliefervertrag vom 20.07.2020, unter der Bedingung der Umstellung auf die „Fernwärme Rain“, einvernehmlich mittels Nutzung des beigeschlossenen Formulars auflösen.

Bgm Ing. Orasch trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Biomasseliefervertrag vom 20.07.2020, unter der Bedingung der Umstellung auf die „Fernwärme Rain“, einvernehmlich mittels Nutzung des beigeschlossenen Formulars auflösen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Pertl, MSc.).**

GR-TOP 13.:**Aussetzung der Raumordnungsverfahren bis zur Beschlussfassung des neuen ÖEK**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Kundmachungstext ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Kundmachungstext als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterung

Das neue örtliche Entwicklungskonzept wurde im Zeitraum vom 30.10.2025 bis zum 27.11.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Einsicht wurde der Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Erläuterungen der Landesregierung, der sonst berührten Landes- und Bundesdienststellen, der angrenzenden Gemeinden sowie der in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen unter Einräumung einer Frist von vier Wochen zur Stellungnahme übermittelt.

Für die abschließende fachliche Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Abt. 15 UA Fachliche Raumordnung, welche für die Vorlage zur Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig ist, ist jedoch die Stellungnahme der Abt. 8 – Strategische Umweltstelle von Bedeutung, da der Umweltbericht, welcher Bestandteil des neuen ÖEK ist, eine solche Stellungnahme der do. Dienststelle verlangt.

Das neue örtliche Entwicklungskonzept kann erst nach Einlangen dieser notwendigen Stellungnahme der Abt. 8 – SUP und der darauf aufbauenden fachlichen Stellungnahme der Abt. 15 UA Fachliche Raumordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach mehrmaligen Urgenzen eine Stellungnahme der Abt. 8 – SUP zu erlangen, teilte der nunmehrige Amtssachverständige der Abt. 8 – SUP mit, dass mit der Vorlage der ausständigen Stellungnahme im Jänner 2026 zu rechnen ist. Der Beschluss des ÖEK könnte sodann – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – in der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2026 gefasst werden.

Zur Erreichung der im neuen ÖEK festgelegten raumplanerischen Zielsetzungen sollen, analog zum Beschluss des Gemeinderates vom 02.10.2024, allfällige Raumordnungsverfahren (wie im beiliegenden Kundmachungstext ausgeführt) ausgesetzt werden.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Kundmachung, mit welcher die Aussetzung von Raumordnungsverfahren für das gesamte Gemeindegebiet bis zur Beschlussfassung des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes verlängert wird, mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Kundmachung, mit welcher die Aussetzung von Raumordnungsverfahren für das gesamte Gemeindegebiet bis zur Beschlussfassung des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes verlängert wird, mit Beschluss genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Kundmachung, mit welcher die Aussetzung von Raumordnungsverfahren für das gesamte Gemeindegebiet bis zur Beschlussfassung des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes verlängert wird, mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: **einstimmige Annahme.**

Es folgen Dankesworte von **Bgm Ing. Orasch**:

Mit der letzten Gemeinderatsitzung ist nun tatsächlich auch politisch der bevorstehende Jahreswechsel eingeläutet. Für mich bedeutet das Abwägung und Zielorientierung zugleich. Im Wesentlichen bietet mir aber DIE Zeit die Gelegenheit, (wenigstens) einmal im Jahr und einfach **DANK** zu sagen.

Ein erster DANK gilt Ihnen in der Verwaltung und der Politik für eine Abarbeitung der an uns politisch gestellten Aufgaben. Ich möchte jeder und jedem Einzelnen zugutehalten, sich mit Eifer zum Wohle unserer Bürger:innen einzusetzen und für eine gut funktionierende Gemeinde zu arbeiten. Mein DANK

gilt aber auch dafür, dass bei aller Gegensätzlichkeit, dies immer partnerschaftlich und in amikaler Form und in einem guten Klima geschieht – zu dem hoffentlich auch ich das Meine beitrage.

Mein Dank gilt **ALLEN** Gemeindebürger:innen und **ALLEN** Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde. Er gilt **ALLEN** in und für die Marktgemeinde in irgendeiner Form Tätigen sowie **ALLEN** Sicherheits- und Rettungsorganisationen und **ALLEN** Vereinen und Veranstaltern. Gleichermaßen danke ich **ALLEN** Wirtschaftstreibenden mit ihren Mitarbeiter:innen und **ALL** unseren Bauern sowie **ALLEN** politisch Verantwortlichen.

Die Herausforderungen mit denen ich als Bürgermeister zeitweise konfrontiert bin, lassen mich ehrlich manchmal selbst an mir zweifeln. Trotz allem möchte ich aber meine Dankbarkeit für all die Unterstützung, die mir gewährt wurde und letztlich für das gemeinsam - über die Partegrenzen hinweg - Erreichte zum Ausdruck bringen.

Kurzum darf ich auch einige Daten dazu liefern, die unser ALLER (Mitarbeiter:innen / politische Vertreter:innen)

Anstrengungen und Bemühen im Jahr 2025 unterstreichen sollen:

- Ein „**Budget**“ von rd. **23/24 Mio €** - im Vgl. vor Jahren lag dies noch unter 15 Mio €
- **157 abgearbeitete Tagesordnungspunkte** im Gemeinderat (insges. **5 Sitzungen des GR** samt Aussch.)
- **113 abgearbeitete Tagesordnungspunkte** im Gemeindevorstand (insges. **9 Sitzungen des GV**; **5 Umlaufbeschlüsse**)
- **680 Aufträge** an den Wirtschaftshof; davon 634 erledigt
- **102 erteilte Baubewilligungen** und **204 Bearbeitungen von Baumitteilungen**
- **15 Umwidmungsfälle** und **2 Aufhebungen von Aufschließungsgebieten**
- **53 Eheschließungen**, **69 Sterbefälle** und **48 Geburten**
- **8.948 Wohnsitze**; davon **8.194 HWS** -> leicht rückläufig zu 2024
- **90 Kinder** in **6 KITA-Gruppen** und **137 Kinder** in **8 KIGA-Gruppen**
- **300 Schüler:innen**; **250 Kinder** in **NM-Betreuung** (Hort und GTS)
- **90.000 Mittagsmahlzeiten** wurden für die KIGA, Hort und GTS-Kinder gekocht

Ich bitte an dieser Stelle aber nun ALLE um weitere Unterstützung des Weges, auch wenn es dies nicht immer einfach ist. Ich bin dankbar für jede Hilfe und Unterstützung und will umgekehrt selbst an dieser Stelle auch - positiv eingestellt – an die uns gestellten Aufgaben gehen. Trotz schwieriger Zeiten und finanzieller Sorgen hoffe ich auf eine gute Zukunft.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung findet noch eine Ehrung von Agnes Jan statt. Die Sportlerin und ihre Angehörigen sowie Sie darf ich anher zu einem kleinen Imbiss aus Anlass des bevorstehenden Weihnachtsfestes und des Jahresausklanges einladen.

Ich wünsche uns allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das kommende Jahr.

Es folgen die Weihnachtswünsche der einzelnen Fraktionen.

Bgm Ing. Orasch bedankt sich bei der Zuhörerschaft und ersucht diese, das Gremium zu verlassen.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Bgm Ing. Christian Orasch e.h.

GR Gerald Hyden e.h.
GV Georg Matheuschitz e.h.

Die Schriftführerin:

F.d.R.d.A.:

Christine Prossenberger e.h.

Mag. Michael Zernig e.h.
Amtsleiter